



**BREMEN
BREMERHAVEN**
ZWEI STÄDTE. EIN LAND.



Nachhaltigkeitsbericht der Freien Hansestadt Bremen 2025

im Kontext der Agenda 2030

Senatskanzlei



Freie
Hansestadt
Bremen

IMPRESSUM

Herausgeber:

Freie Hansestadt Bremen
Senatskanzlei
Am Markt 21
28195 Bremen

In Zusammenarbeit mit:

Statistisches Landesamt Bremen und
Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF)

In Anlehnung an den Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune 2.0

Copyright:

Der Nachhaltigkeitsbericht der Freien Hansestadt Bremen 2025 ist lizenziert unter
CC BY-NC-ND 4.0

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

Stand: November 2025

Der Herausgeber ist für den Inhalt allein verantwortlich.

INHALTE

Vorwort.....	4
Einleitung.....	6
Abkürzungsverzeichnis.....	9
Nachhaltigkeitsberichterstattung in der Freien Hansestadt Bremen im Überblick.....	12
Nachhaltigkeitsberichterstattung	13
01 RAHMENBEDINGUNGEN DER TRANSFORMATION.....	14
02 STRATEGIE, ZIELE UND HANDLUNGSFELDER	16
03 MONITORING UND EVALUATION	18
04 KOMMUNIKATION, BETEILIGUNG UND ZUSAMMENARBEIT	19
05 ORGANISATION UND PERSONAL	23
06 BESCHAFFUNG UND VERGABE	25
07 HAUSHALT UND FINANZEN	29
08 DIGITALISIERUNG, INNOVATION UND FORSCHUNG	34
09 KLIMASCHUTZ UND KLIMAAANPASSUNG.....	38
10 KREISLAUFWIRTSCHAFT	49
11 BIODIVERSITÄT UND UMWELTSCHUTZ.....	53
12 NACHHALTIGE FLÄCHEN- UND RAUMENTWICKLUNG.....	63
13 WOHNEN UND NACHHALTIGE QUARTIERE.....	70
14 NACHHALTIGE MOBILITÄT	76
15 SOZIALE GERECHTIGKEIT UND ZUKUNFTSFÄHIGE GESELLSCHAFT.....	83
16 BILDUNG UND KULTUR.....	95
17 GESUNDHEIT	109
18 GUTE ARBEIT UND NACHHALTIGES WIRTSCHAFTEN	118
19 GLOBALE ZUSAMMENARBEIT UND EINE WELT	128
Übersicht über alle Indikatoren.....	132
Abbildungsverzeichnis.....	137

Vorwort

Sehr geehrte Leser:innen,

ich freue mich, Ihnen den dritten Nachhaltigkeitsbericht der Freien Hansestadt Bremen (FHB) präsentieren zu können. Der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht bietet einen umfangreichen Überblick über die Aktivitäten, Richtlinien und Förderungen der FHB zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen – der sogenannten *Sustainable Development Goals* (SDGs) – im Jahr 2025.



Wir stehen weiterhin weltweit vor großen sozialen, ökologischen und ökonomischen Herausforderungen, von denen viele auch hier in Bremen und Bremerhaven sichtbar und spürbar sind. Die Weltgemeinschaft muss umgehen mit sozialer Benachteiligung, der Kluft zwischen Arm und Reich, dem Zugang zu Gesundheitsleistungen für alle und den Auswirkungen des Klimawandels wie Hitzewellen, Starkregen und Artensterben.

Die Freie Hansestadt Bremen hat sich zur Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele verpflichtet. Die Devise „Leave no one behind“ ist für uns schon sehr lange Maßstab – wir wollen ein gutes Leben für alle.

Um die Nachhaltigkeitsziele zu erreichen, setzen wir auf einen umfangreichen Werkzeugkasten: gezielte Förderprogramme, attraktive Anreize, breite Beteiligungskonzepte, geeignete gesetzliche Rahmenbedingungen, aktive Vernetzung und Beratung sowie umfassende Strategien und Konzepte. Ergänzt wird dies durch verbindliche Mindestqualitätsstandards, die einen verlässlichen Rahmen schaffen. Die Freie Hansestadt Bremen ist gleichermaßen Geldgeberin wie Geldnehmerin, beispielsweise im Rahmen der Inanspruchnahme von Fördermitteln des Bundes und der EU. Auch auf Ebene der Gesetzgebung agiert die Freie Hansestadt Bremen eingebunden in ein vielschichtiges System. Dies wird am Beispiel des *Bundesnaturschutzgesetzes* und des *Bremischen Naturschutzgesetzes* deutlich, auf deren Grundlage bei der Neuverwendung von einem Stück Landschaft, Natur, Lebensraum von Pflanzen für Bauvorhaben eine „Eingriffsregelung“ dafür sorgt, dass die Verluste verringert bzw. an anderer Stelle der Natur etwas zurückgegeben wird.

Während in mancher Hinsicht positive Entwicklungen erkennbar sind und Bremen sogar an der Spitze steht - die FHB stellt beispielsweise im Bundesvergleich die meiste Erholungsfläche pro Bürger:in bereit - besteht in anderen Bereichen dagegen erheblicher Handlungsbedarf, den dieser Bericht ebenso deutlich benennen wird. Bei vielen Themen ist klar: So wie wir heute mit unseren Ressourcen umgehen, wird es in Zukunft nicht weitergehen. Deshalb werden bestehende Prozesse konsequent überprüft und verbessert – etwa beim Umgang mit Niederschlagswasser. Einen wichtigen Baustein für eine lebenswerte Zukunft bildet auch die neue *Biodiversitätsstrategie*, die den Schutz und die Vielfalt von Tier- und Pflanzenarten in Bremen und Bremerhaven stärkt.

Mit unserer *Klimaanpassungsstrategie* setzen wir auf 19 klar definierte Ziele, begleitet von Schlüsselmaßnahmen und kontinuierlicher Erfolgskontrolle. Dem steigenden Meeresspiegel begegnen wir mit Weitblick – durch langfristige Planungen und gezielte Deicherhöhungen. Gleichzeitig treiben wir die

Energiewende voran: Seit Juli 2024 sorgt die *Solardachpflicht* dafür, dass jede neue Dachfläche in Bremen und Bremerhaven zur klimafreundlichen Energiegewinnung beiträgt.

Dennoch: Zielkonflikte sind unumgänglich. Das Wichtigste ist die Zusammenarbeit aller betroffenen Akteur:innen, auch über die Landesgrenzen hinweg. Dieser Wille findet sich seit 1994 explizit in Art. 65 Abs. 2 der *Landesverfassung* wieder:

„Die Freie Hansestadt Bremen bekennt sich zu Demokratie, sozialer Gerechtigkeit, Freiheit, Frieden und Völkerverständigung. Sie fördert die grenzüberschreitende regionale Zusammenarbeit, die auf den Aufbau nachbarschaftlicher Beziehungen, auf das Zusammenwachsen Europas und auf die friedliche Entwicklung der Welt gerichtet ist. Die Freie Hansestadt Bremen bekennt sich zum Zusammenhalt der Gemeinden des Landes und wirkt auf gleichwertige Lebensverhältnisse hin.“

Was wir heute tun, wird bestimmen, wie wir morgen leben. Darum lassen Sie uns jetzt – gemeinsam und entschlossen – die Weichen für eine lebenswerte Zukunft in Bremen und Bremerhaven stellen. Der vorliegende Bericht dient uns dafür als Wegweiser.

A handwritten signature in blue ink that reads "Nancy Böhning". The signature is written in a cursive, flowing style.

Nancy Böhning, Die Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund und für Europa,
Staatsrätin für Internationales

Einleitung

Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung

Dieser Bericht stellt für das Jahr 2025 den Status quo der nachhaltigen Entwicklung im Land Bremen dar. Ausgangspunkt des Berichts ist die *Agenda 2030*, die von den Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen im Jahr 2015 beschlossen wurde, um eine weltweite nachhaltige Transformation anzustoßen. Die Agenda umfasst 17 globale Nachhaltigkeitsziele (*Sustainable Development Goals, SDGs*). Als universeller Bezugsrahmen ist sie auch für Deutschland auf Ebene des Bundes, der Länder und der Kommunen handlungsleitend. Ländern und Kommunen kommt bei der Umsetzung der *Agenda 2030* eine zentrale Rolle zu, da sich die Zielerreichung eines Großteils der insgesamt 169 Unterziele der *Agenda 2030* auf der lokalen Umsetzungsebene entscheidet.



Quelle: www.17ziele.de, Engagement Global

Von der Gestaltung des Lebens- und Wohnumfelds, der Schaffung von Bildungsgerechtigkeit und der Integration zugewanderter Menschen über Klimaschutz, Verkehrswende und Wirtschaftsförderung bis hin zu Gesundheitsförderung und mehr: Länder und Kommunen haben im Rahmen der bundesstaatlichen Aufgabenverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen mit ihren vielfältigen Handlungsfeldern direkten Einfluss auf die Entwicklungen vor Ort, jedoch auch darüber hinaus.

Nachhaltigkeitsberichterstattung in der Freien Hansestadt Bremen

Seit 2017 ist Bremen Zeichnungskommune der *Agenda 2030*.

Im März 2022 hat die Bremische Bürgerschaft (Landtag) den Senat aufgefordert, alle zwei Jahre einen Bericht über den Umsetzungsstand der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (*Sustainable Development Goals, SDGs*) im Land Bremen vorzulegen. Federführend für diesen Bericht ist die Senatskanzlei. Der Bericht soll eine Trendbewertung der Entwicklung einzelner Indikatorenwerte sowie die Haushaltskennzahlen umfassen.

Bereits 2021 und 2023 hat die Senatskanzlei einen solchen Bericht zusammengestellt, beide sind online unter www.rathaus.bremen.de/nachhaltigkeit veröffentlicht.

Der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht ist – dem Beschluss der Bürgerschaft folgend – ein Bericht auf Landesebene. Ergänzend erstellt die Stadt Bremerhaven einen eigenen kommunalen Nachhaltigkeitsbericht. Der *Nachhaltigkeitsbericht der Stadt Bremerhaven 2024* kann online unter <https://www.bremerhaven.de/sixcms/media.php/94/Nachhaltigkeitsbericht.pdf> eingesehen werden. Beide Berichte zusammen ergeben ein vollständiges Bild und erscheinen im jährlichen Wechsel.

Da für Bremerhaven ein eigenständiger kommunaler Bericht vorliegt, wird bei Themen, bei denen nur kommunale und keine landesbezogenen Verantwortlichkeiten bestehen, auf Beispiele aus der Stadt Bremen verwiesen.

Prozess der Erarbeitung des Berichts

Für die Erarbeitung dieses Berichts wurde der *Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune 2.0 (BNK 2.0)* als Grundlage verwendet. Der BNK unterstützt Kommunen bundesweit dabei, den Stand der nachhaltigen Entwicklung vor Ort mess- und damit steuerbar zu machen. Er wird seit 2021 vom Rat für Nachhaltige Entwicklung herausgegeben und wurde 2024 in einem breiten Stakeholder-Prozess und in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Institut für Urbanistik, der Bertelsmann Stiftung, der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt und mit Unterstützung des Deutschen Städtetags, des Deutschen Landkreistags, des Deutschen Städte- und Gemeindegewerks sowie der Kommunalen Gemeinschaftsstelle Verwaltungsmanagement (KGSt) und der LAG 21 NRW umfassend weiterentwickelt.

Obwohl ursprünglich für Kommunen entwickelt, erwies sich das Berichtsraster als sehr geeignet für den Zwei-Städte-Staat Bremen. Im *Nachhaltigkeitsbericht der Freien Hansestadt Bremen 2023* wurde der *BNK 1.0* verwendet und an etlichen Stellen Anpassungen vorgenommen, um der Landesebene gerecht zu werden. Im Bericht 2025 wurde (auf Grundlage des *BNK 2.0*) ebenso verfahren. Was den Bericht auszeichnet, ist die Verschränkung quantitativer mit qualitativen Elementen. Bei der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts der Freien Hansestadt Bremen 2025 wurde besonderer Wert auf eine Verflechtung beider Elemente gelegt. Durch die Kombination von Indikatoren mit der Darstellung vorhandener Strategien, Förderungen, Leitlinien, Zielsetzungen und Maßnahmen entsteht ein ganzheitliches Bild der einzelnen Themenfelder nachhaltiger Entwicklung in der Freien Hansestadt Bremen.

Der Bericht wurde unter Federführung der Senatskanzlei in Zusammenarbeit mit allen fachlich zuständigen Kolleg:innen der bremischen Landesverwaltung erstellt. Für die Darstellung der Indikatoren wurde mit dem Statistischen Landesamt und der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF) kooperiert.

Struktur des Berichts

Der *Nachhaltigkeitsbericht der Freien Hansestadt Bremen 2025* umfasst 19 Kapitel. Pro Kapitel werden zunächst jeweils qualitative Aspekte und anschließend einschlägige quantitative Indikatoren dargestellt.

Indikatoren

Eine Übersicht aller Indikatoren – zugeordnet zu den Kapiteln – findet sich auf Seite 132. Das Set der verwendeten Indikatoren setzt sich zusammen aus den Indikatoren, die der *BNK 2.0* vorgibt, ergänzt durch zwei landesspezifische Quellen; dazu kommen an ausgewählten Stellen die Zahlen der fachlich zuständigen Ressorts. Auf Landesebene gibt es für statistische Indikatoren andere Bezugsrahmen als

für Kommunen, insbesondere den **Arbeitskreis „Nachhaltigkeit“** der Statistischen Landesämter (AK NE), der ein Set für Nachhaltigkeitsindikatoren festgelegt hat. Aus diesem Set wurden Indikatoren für diesen Bericht ausgewählt. Zusätzlich wurden einige der sogenannten LiKi-Indikatoren der **„Länderinitiative Kernindikatoren“ (LiKi)** hinzugefügt, sie sind nachfolgend im Bericht farblich hervorgehoben. Insgesamt werden 64 Indikatoren berichtet, darunter 32 Indikatoren aus dem Set des *Arbeitskreises „Nachhaltigkeit“* der Statistischen Landesämter und sieben aus dem Set der *Landesinitiative Kernindikatoren (LiKi)*.

Dieses Indikatorenset bietet eine umfassende Betrachtung Bremens in seiner besonderen Rolle als Zwei-Städte-Stadtstaat.

Die Indikatorentabellen enthalten neben einer Zahlenreihe folgende weitere Informationen:

- das Symbol des betreffenden SDG,
- falls zutreffend einen Bezug zu vorhandenen Zielsetzungen der Freien Hansestadt Bremen in diesem Bereich,
- eine Erklärung der Entwicklung des Indikators im abgebildeten Zeitraum,
- eine Beurteilung der Entwicklung in Bezug auf deren Nachhaltigkeit in Form von Ampelfarben; die Farbe bezieht sich immer auf das Verhältnis des aktuellen Werts zum ersten aufgeführten Zeitpunkt.



Der grüne Kreis verdeutlicht eine positiv zu interpretierende Entwicklung im Sinn der Nachhaltigkeit.



Der gelbe Kreis verdeutlicht eine neutral zu wertende Entwicklung im Sinn der Nachhaltigkeit (-10 bis +10 % Veränderung).



Der rote Kreis verdeutlicht eine negativ zu interpretierende Entwicklung im Sinn der Nachhaltigkeit.

Es ist zu beachten, dass sich die Ampelsymbole oftmals auf einen kurzen Zeitraum beziehen und keine langfristige Trendentwicklung dargestellt wird. Zudem sind für ein besseres Verständnis des Trends ggf. die Erläuterungen zur Entwicklung in der qualitativen Aussage zu beachten.

Abkürzungsverzeichnis

A. ö. R.	Anstalt des öffentlichen Rechts
AG	Aktiengesellschaft
AGEE-Stat	Arbeitsgruppe Erneuerbare Energien-Statistik
AKR	Antikorruptionsrat
AsylG	Asylgesetz
AUF	Umweltinnovationsprogramm zur Förderung angewandter Umweltforschung im Land Bremen
AVIB	Amt für Versorgung und Integration Bremen
AWI	Alfred-Wegener-Institut
BEM	Betriebliches Eingliederungsmanagement
BGM	Betriebliches Gesundheitsmanagement
BMFSFJ	Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMVI	Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur
BMEL	Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BNE	Bildung für Nachhaltige Entwicklung
BNK	Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune
BreKat	Bremisches elektronisches Katalog- und Bestellsystem
Brebau	Bremische Wohnbaugesellschaft
Brem. GGO	Gemeinsame Geschäftsordnung für die bremische Verwaltung
BremKEG	Bremisches Klimaschutz- und Energiegesetz
BremKernV	Bremische Kernarbeitsnormenverordnung
BremSolarG	Bremisches Gesetz zur Beschleunigung des Ausbaus von Anlagen zur Stromerzeugung aus solarer Strahlungsenergie
BremWindGUG	Gesetz zur Umsetzung des Windenergieflächenbedarfsgesetzes in der Freien Hansestadt Bremen
BSAG	Bremer Straßenbahn AG
BSB	Betriebliche Sozialberatung
CO ₂	Kohlenstoffdioxid
CSRD	Corporate Sustainability Reporting Directive
DFKI	Deutsches Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz
Difu	Deutsches Institut für Urbanistik
DNK	Deutscher Nachhaltigkeitsindex
DSL	Digital Subscriber Line
EAA	Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber
EIGE	European Institute for Gender Equality
ESF	Europäischer Sozialfonds
ESG	Environment Social Governance
EU	Europäische Union
EU-INTERREG North West Europe Programm	European Interregional North West Europe Programm
EVZ	Einkaufs- und Vergabezentrums
FFH-Richtlinie	Flora-Fauna-Habitat Richtlinie

FF-PV	Freiflächen-Photovoltaik
FHB	Freie Hansestadt Bremen = Land Bremen
FÖJ	Freiwilliges Ökologisches Jahr
GAK	Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes
GEfaS	Gesundheitsfachkräfte an Schulen
GPK I	Generalplan Küstenschutz – Festland – Teil I
IB	Immobilien Bremen - Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen
IFD	Integrationsfachdienst
ILO	International Labour Organisation
IPCC	Intergovernmental Panel on Climate Change
IT	Informationstechnologie
JBA	Jugendberufsagentur
KAEPs	Krankenhaus Alarm- und Einsatzpläne
Kfz	Kraftfahrzeug
KI	Künstliche Intelligenz
KMK	Kultusministerkonferenz
KoM-WaB	Kooperations-Modell Wasser Bremen
LAWB	Landesausschuss für Weiterbildung
LDC	Least Developed Countries
LiKi	Länderinitiative Kernindikatoren
MARUM	Zentrum für Marine Umweltwissenschaften
MINT	Mathematik Informatik Naturwissenschaften Technik
Mio.	Millionen
MobBauOG	Mobilitäts-Bau-Ortsgesetz
MOLA-Fragebogen	Menschen Organisationskultur Leistung Arbeitsgestaltung-Fragebogen
NLWKN	Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
ODA	Official Development Assistance
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development
OER	Open Educational Resources
ÖGD	Öffentlicher Gesundheitsdienst
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PAK	Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe
PFAU	Umweltinnovationsprogramm zur Förderung anwendungsnaher Umwelttechniken im Land Bremen
PKS	Polizeiliche Kriminal Statistik
PUEG	Pflegeunterstützungs- und Entlastungsgesetz
PV	Photovoltaik
ReFaps	Regionale Fachkräfte
RMK:R	Regionales Mobilitätskonzept: Radverkehr
RMS	Regionale Machbarkeitsstudien
SDGs	Sustainable Development Goals = Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen
SROCC	Sonderbericht über den Ozean und die Kryosphäre in einem sich wandelnden Klima
SRVK	Stadtregionales Verkehrskonzept

STUVA	Studiengesellschaft für Tunnel und Verkehrsanlagen
StVO	Straßenverkehrsordnung
TEP	TrinkwasserEinsparPotentiale
TTVG	Tariftreue- und Vergabegesetz
UBB	Umweltbetrieb Bremen Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen
UGRdL	Umweltökonomische Gesamtrechnungen der Länder
ULaaDS	Urban Logistics as an On-Demand Service
UN	United Nations = Vereinte Nationen
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
VAN	Virtuelle Akademie Nachhaltigkeit
VEP	Verkehrsentwicklungsplan
VSME	Voluntary Sustainability Reporting Standard for Small and Medium-Sized Companies = Freiwilliger Standard für die freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung kleiner und mittlerer Unternehmen
VVBesch	Verwaltungsvorschrift für die Beschaffung in der Freien Hansestadt Bremen
WBTs	Web-Based-Trainings
WEA	Windenergieanlagen
WFB	Wirtschaftsförderung Bremen GmbH
WiN	Programm „Wohnen in Nachbarschaften“ der Stadt Bremen
WPG	Wärmeplanungsgesetz
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie
WVO	EU-Verordnung über die Wiederherstellung der Natur
ZAKS	Zentrale Antikorruptionsstelle
ZARM	Zentrum für angewandte Raumfahrttechnologie und Mikrogravitation
ZFW	Zentrale Fachstelle Wohnen
ZGF	Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau
ZVBN	Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen

Die Senatsressorts in Bremen

SASJI	Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration
SBMS	Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung
SF	Der Senator für Finanzen
SGFV	Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz
SIS	Die Senatorin für Inneres und Sport
SJV	Die Senatorin für Justiz und Verfassung
SKB	Der Senator für Kinder und Bildung
SfK	Der Senator für Kultur
SK	Senatskanzlei
SUKW	Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft
SWHT	Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation

Nachhaltigkeitsberichterstattung in der Freien Hansestadt Bremen im Überblick

Name des Landes	Freie Hansestadt Bremen
Website	https://landesportal.bremen.de/
Einwohnerzahl	702.655 (Stand April 2025)
Berichtszeitraum	2025
Jahr der Veröffentlichung	2026
Kontaktperson	Senatskanzlei Bremen Referat für internationale Kooperationen und Entwicklungszusammenarbeit Stephanie Klotz stephanie.klotz@sk.bremen.de

Nachhaltigkeitsbericht der Freien Hansestadt Bremen 2023

https://www.rathaus.bremen.de/sixcms/media.php/13/240917_Nachhaltigkeitsbericht_FHB_2023_final_BF33.pdf

Nachhaltigkeitsbericht der Stadt Bremerhaven 2024

<https://www.bremerhaven.de/sixcms/media.php/94/Nachhaltigkeitsbericht.pdf>

Die beiden Berichte zusammen ergeben ein vollständiges Bild und erscheinen im jährlichen Wechsel.

Nachhaltigkeitsberichterstattung

KAPITEL

01 RAHMENBEDINGUNGEN DER TRANSFORMATION

Das Land beschreibt seine individuellen Besonderheiten sowie die Chancen und Herausforderungen, die sich aus diesen Besonderheiten für die nachhaltige Entwicklung des Landes ergeben.

Die Freie Hansestadt Bremen verfügt über eine leistungsfähige Wirtschaft, den zweitgrößten Seehafen Deutschlands und ist ein bedeutender Standort für Wissenschaft und Forschung. Das Stahlwerk von Arcelor Mittal ist für mehr als die Hälfte der CO₂-Emissionen in Bremen verantwortlich. Die Digitalisierung bietet erhebliche Potenziale für die Transformation der Freien Hansestadt Bremen.

Aspekt 1.1: Besonderheiten des Landes

Der Stadtstaat Bremen ist eines der 16 Bundesländer und damit gleichermaßen Land und Kommune. Neben den beiden anderen Stadtstaaten Berlin und Hamburg weist Bremen die Besonderheit auf, dass es als Zweistädtestaat aus zwei eigenständigen Kommunen besteht, der Stadt Bremerhaven und der Stadtgemeinde Bremen. Prägend für das Land Bremen ist die maritime Tradition mit der geschichtlichen Bedeutung Bremens als einer der wichtigsten Hansestädte, aber auch mit der neueren Rolle als zweitgrößter bundesdeutscher Seehafen und bedeutendster Autoumschlaghafen.

Neben der maritimen Tradition entwickelt sich Bremen insbesondere in der Automobilindustrie, der Luft- und Raumfahrtbranche, der Lebensmittelindustrie und der Logistik. Mit der Universität Bremen, der Hochschule für Künste und den Hochschulen Bremen und Bremerhaven sowie der privaten Constructor University ist Bremen ein starker Wissenschaftsstandort mit vielen außeruniversitären Forschungsinstituten, vor allem in den Bereichen Meeresforschung (Alfred-Wegener-Institut und MARUM), Materialforschung (z.B. ZARM) und künstliche Intelligenz (DFKI). Neben den forschungsstarken Industrien wie Luft- und Raumfahrt sowie Automotive ist Bremen traditionell ein Standort der klassischen Schwerindustrie, auch wenn der Schiffbau in den 1970er- und 1980er-Jahren beendet wurde. Prägend ist weiter die Stahlindustrie mit dem Stahlwerk von Arcelor Mittal, das für über 50 % der CO₂-Emissionen Bremens verantwortlich ist.

In verschiedenen Landesstrategien, Ausschüssen, Senatskommissionen, institutionalisierten und durch Drittmittel finanzierten Beratungsstellen, Bildungsangeboten und vielem mehr wirkt Bremen darauf hin, eine respektvolle, offene und Vielfalt wertschätzende Kultur überall in Bremen zu etablieren.

Aspekt 1.2: Transformationshebel und Herausforderungen

Die Freie Hansestadt Bremen steht als kleinstes Land in der Bundesrepublik vor besonderen Herausforderungen – und besitzt zugleich spezifische Potenziale für die nachhaltige Transformation. Die enge Verzahnung von Landes- und Kommunalverwaltung, die vergleichsweise einfachen und direkten Entscheidungswege sowie eine unmittelbare Nähe zu den Bürger:innen eröffnen Möglichkeiten, zentrale Transformationshebel effektiv zu nutzen. Zugleich verlangt die begrenzte Ressourcenbasis nach besonders zielgerichtetem Handeln.

Ein zentraler Hebel liegt in der Weiterentwicklung integrierter Steuerungsstrukturen. Nachhaltigkeit erfordert ressortübergreifende Zusammenarbeit und eine verlässliche politische Verankerung. Bremen hat mit der Etablierung regelmäßiger SDG-Berichterstattung und der Koordinierung durch die Senatskanzlei dafür erste, wichtige Schritte unternommen.

Das Land Bremen hat sich zur Umsetzung der *Agenda 2030* verpflichtet und setzt zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele auf die dezentrale Umsetzung unterschiedlicher Ressortstrategien. Die Herausforderung besteht darin, Nachhaltigkeit noch systematischer in Fachpolitiken, Haushaltsplanung und Verwaltungsprozesse zu integrieren – insbesondere dort, wo ökologische, ökonomische und soziale Zielkonflikte sichtbar werden.

Auch die Digitalisierung ist ein Querschnittsbereich mit erheblichem Wirkungspotenzial. Als Stadtstaat kann Bremen sozusagen als „Reallabor“ digitale Innovationen entwickeln und umsetzen – etwa durch Smart-City-Lösungen, nachhaltige Mobilitätsplattformen oder eine ressourcenschonende digitale Verwaltung. Dabei gilt es, digitale Teilhabe für alle Bevölkerungsgruppen zu sichern und neue technologische Lösungen mit sozialer Verantwortung zu verbinden.

Im Bereich der öffentlichen Finanzen bildet die langfristige Haushaltskonsolidierung eine strukturelle Rahmenbedingung. Bremen hat früh begonnen, ökologische und soziale Kriterien in der öffentlichen Beschaffung zu verankern. Zukünftig kommt es darauf an, auch Investitionen konsequent an Nachhaltigkeitszielen auszurichten – z. B. durch wirkungsorientierte Haushaltsansätze oder innovative Finanzierungsformen wie Nachhaltigkeitsanleihen. Dies erfordert ein ausgewogenes Verhältnis zwischen finanzpolitischer Verantwortung und zukunftsgerichteter Investitionstätigkeit.

KAPITEL

02 STRATEGIE, ZIELE UND HANDLUNGSFELDER

Das Land legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt, und erläutert die zentralen Handlungsfelder im Bereich Nachhaltigkeit.

Die Freie Hansestadt Bremen verfügt über keine eigenständige Nachhaltigkeitsstrategie, sondern setzt die Ziele der *Agenda 2030* ganzheitlich und dezentral um. Dies geschieht im Rahmen der jeweiligen Ressortpolitiken sowie durch die dort verabschiedeten Strategien, wie zum Beispiel die Innovationsstrategie, die Ernährungsstrategie, die Klimaanpassungsstrategie und weitere.

Aspekt 2.1: Nachhaltigkeitsstrategie

Die Freie Hansestadt Bremen (FHB) hat keine explizite Nachhaltigkeitsstrategie, sondern verfolgt die Ziele der *Agenda 2030* umfassend und dezentral im Rahmen der Ressortpolitiken und der dort beschlossenen Strategien. Die erzielten Fortschritte sollen in den Umsetzungsberichten dargestellt werden. Die *Agenda 2030* und ihre 17 Ziele bilden den Orientierungsmaßstab für die bremische Politik. Die Stadt Bremen hat sich 2017 mit der Unterzeichnung der Musterresolution „2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ zur *Agenda 2030* bekannt und auch auf Landesebene mit der Mitzeichnung der Erklärung „Gemeinsam für eine nachhaltige Entwicklung – in Verantwortung für eine gute Zukunft in Deutschland, Europa und der Welt“ ihr Engagement bekräftigt.

Seit 2021 erstellt die FHB alle zwei Jahre einen Bericht über den Stand der Umsetzung der SDGs, aus denen künftig Handlungsempfehlungen abgeleitet werden. Die Struktur des ersten Berichts (Indikatorenbericht 2021) orientierte sich an den SDGs. Im Anschluss an diesen Bericht beauftragte die Bremische Bürgerschaft den Senat mit der regelmäßigen Berichterstattung zum Umsetzungsstand der UN-Nachhaltigkeitsziele.

Beschluss der Bremischen Bürgerschaft vom 24.03.2022: „Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, basierend auf dem weiterentwickelten Indikatorenbericht einschließlich einer Trendbewertung der Entwicklung einzelner Indikatorenwerte und den Haushaltskennzahlen der Bürgerschaft (Landtag) alle zwei Jahre einen Bericht zum Umsetzungsstand der Ziele nachhaltiger Entwicklung im Lande Bremen vorzulegen.“

Mit dem vorliegenden Bericht wird der dritte Nachhaltigkeitsbericht des Landes veröffentlicht. Die Koordinierung der Berichterstattung obliegt der Senatskanzlei. Die Stadt Bremerhaven hat 2024 ihren ersten kommunalen Nachhaltigkeitsbericht erstellt und berichtet nun auch im Zwei-Jahres-Rhythmus.

Aspekt 2.2: Nachhaltigkeitsziele und zentrale Handlungsfelder

Das Land Bremen hat sich zur Umsetzung der *Agenda 2030* verpflichtet und setzt zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele auf die dezentrale Umsetzung diverser Ressortstrategien. Neben der herausgehobenen Bedeutung des Klimaschutzes und der Klimaanpassung sind weitere Strategien, wie die 2025 neu beschlossene *Biodiversitätsstrategie* (<https://umwelt.bremen.de/umwelt/natur/biodiversitaet-2145456>) und das *Insektenschutzprogramm*, das *Entwicklungskonzept Landwirtschaft Bremen*

2035, die *Innovationsstrategie Land Bremen 2030* und das *Handlungskonzept Kreislaufwirtschaft/Zero Waste*, handlungsleitend.

Aspekt 2.3: Strategische Einbindung von Eigenunternehmen

Die mehrheitlich im Eigentum des Landes Bremen stehenden Gesellschaften unterlagen in der Vergangenheit ausführlichen Berichtspflichten zu den Themen Energie und Mobilität. Um diese Aufgabe zu erfüllen und Synergieeffekte zu heben, haben 2022 elf größere städtische Unternehmen das Netzwerk für nachhaltige Mobilität gegründet.

Einzelne Unternehmen wie die BSAG oder die BREBAU haben darüber hinaus bereits freiwillig Nachhaltigkeitsberichte nach dem *Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK)* erstellt. In Bezug auf die Klima- und Mobilitätsberichterstattung hat der Senat am 24.06.2025 entschieden, dass die Mobilitätsberichterstattung ab sofort in der Berichterstattung zur Klimaneutralität aufgeht. Ein den Gesellschaften zur Verfügung gestellter Leitfaden gibt insgesamt eine Empfehlung über die konkrete Berichterstattung zur Klimaneutralität ab und beinhaltet Kennzahlen zur Mobilität.

Die Klimaberichterstattung wird so lange beibehalten, bis eine Berichterstattung nach *VSME* oder nach *CSRD* (spätestens Geschäftsjahr 2027) erfolgt. Danach wird die Klimaberichterstattung in einer umfassenden Nachhaltigkeitsberichterstattung aufgehen.

KAPITEL

03 MONITORING UND EVALUATION

Das Land legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele es sich gesetzt hat, und veranschaulicht, welche Informationen über die Weiterentwicklung des Landes zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle verwendet und wie diese für politische Entscheidungen genutzt werden.

In der Freien Hansestadt Bremen existieren verschiedene Verfahren zur Erfassung von Informationen, mit denen überprüft wird, inwiefern politische Entscheidungen zu spezifischen Aspekten nachhaltiger Entwicklung beitragen. Beispiele hierfür sind der „*Gender-Check*“ und der „*Klima-Check*“.

Aspekt 3.1: Berichterstattung, Monitoring und Evaluation

2021 hat die Freie Hansestadt Bremen erstmals einen Indikatorenbericht über den Stand der Erreichung der Globalen Nachhaltigkeitsziele veröffentlicht. Dieser Bericht wird auf der Grundlage des Auftrags durch die Bremische Bürgerschaft alle zwei Jahre fortgeschrieben, um Entscheidungsträger:innen Transparenz und eine Basis für Handlungsempfehlungen zu bieten (siehe auch Aspekt 2.1). Im Nachhaltigkeitsbericht der Freien Hansestadt Bremen werden Zielsetzungen in verschiedensten Bereichen nachhaltigen Handelns zusammengetragen. Bei der Darstellung der Indikatoren am Ende eines jeden Kapitels werden im Feld „Verhältnis zum gesetzten Ziel“ bestehende Zielsetzungen aufgeführt. Auf diese Weise ergibt sich bei der Gesamtbetrachtung ein Überblick über relevante und verbindliche Ziele in den einzelnen Bereichen. Dieser Ansatz wird mit jedem Folgebericht fortgeführt und verstärkt. Monitoringsysteme existieren in vielen Themenkomplexen. Exemplarisch genannt seien das neu aufgenommene Monitoring zur Klimaschutzstrategie (<https://aktionsplanklima.bremen.de/>) und das neu aufgelegte Sozialmonitoring der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration.

Aspekt 3.2: Nachhaltigkeitscheck

Bremen hat 2002 das Gender Mainstreaming beschlossen und beschreibt in allen Senatsvorlagen mit dem „*Gender-Check*“, ob und wie sich der Beschluss auf die Gleichstellung der Geschlechter (intersektional) auswirkt.

Vorlagen, die auf den Bremer Senat zulaufen, wurden um den Prüfpunkt „*Klima-Check*“ erweitert, d. h., eine Einschätzung zu den Auswirkungen auf den Klimaschutz der zu treffenden Senatsentscheidungen ist regelhaft vorgesehen. Die Einschätzung wird standardisiert mithilfe des softwaregestützten *Klima-Check-Tools* durch die Bremer Verwaltung vorbereitet, deren Fachressorts so für Klimaschutzwirksamkeit und klimafreundlichere Alternativen ebenfalls sensibilisiert werden. Nach einer Pilotphase ist der *Klima-Check* seit Mai 2024 verpflichtend und betrifft gemäß Geschäftsordnung des Senats alle Senatsvorlagen mit Ausnahme der Beantwortung parlamentarischer Anfragen. Eine Evaluation hat im III. Quartal 2025 stattgefunden, derzeit wird an einer Weiterentwicklung des *Klima-Checks* gearbeitet auf Grundlage der Empfehlungen und Rückmeldungen im Zuge der Evaluation..

KAPITEL

04 KOMMUNIKATION, BETEILIGUNG UND ZUSAMMENARBEIT

Das Land legt offen, wie die diversen Anspruchsgruppen des Landes in den Entwicklungsprozess der Nachhaltigkeitsstrategie und in die Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen einbezogen werden.

Viele Menschen engagieren sich auf verschiedenen Ebenen und in unterschiedlichen Bereichen für eine nachhaltige Entwicklung. Zahlreiche Förderprogramme, Koordinierungsstellen und Netzwerke – etwa im Bildungswesen und in der Wirtschaft – unterstützen diese Aktivitäten.

Aspekt 4.1: Nachhaltigkeitskommunikation

Die Senatskanzlei koordiniert die Nachhaltigkeitsberichterstattung für das Land Bremen. Sie ist in verschiedenen Netzwerken aktiv und leistet mit Bezug zu nachhaltigem Handeln Öffentlichkeits- sowie auch Bildungsarbeit. Die Öffentlichkeitsarbeit umfasst Informationen auf der Website der Senatskanzlei zu eigenen Aktivitäten und Angeboten: Veranstaltungen und Bildungsmaterialien, wie die SDGs in leichter Sprache oder eine Handreichung zur Vermittlung der SDGs in der Arbeit mit Kindern, zum Download und zur Bestellung von Printmaterial. Anlassbezogen wird die Pressestelle der Senatskanzlei hinzugezogen. Als Begleitmaterial zum Nachhaltigkeitsbericht der Freien Hansestadt Bremen 2023 wurden ein Plakat mit einer Übersicht der Inhalte sowie ein Flyer erstellt. Als Kommunikationskanal dient auch die *SDG-Infomail*, ein von der Senatskanzlei quartalsweise verschickter E-Mail-Newsletter, der neben vielen Beiträgen und Hinweisen von Bremer Akteur:innen auf Veranstaltungen auch eigene Beiträge und Updates enthält. Die *SDG-Infomail* kann auf der Internetseite der Senatskanzlei kostenfrei abonniert werden.

Aspekt 4.2: Dialog und Beteiligung

Um den Dialog mit Anspruchsgruppen zu Nachhaltigkeitsthemen zu ermöglichen, gibt es in Bremen seit 2020 das Bremer SDG-Netzwerk, das die Senatskanzlei seit 2025 gemeinsam mit dem Strategiebüro koordiniert. Zweimal im Jahr werden offene Treffen organisiert, die dem Austausch und der Vernetzung dienen. Diese Treffen bieten allen Teilnehmenden sowie den Veranstaltenden die Möglichkeit, über eigene Aktivitäten und Themen zu sprechen. Dabei nehmen sowohl Verwaltungsmitarbeitende als auch Personen aus Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft teil. Zusätzlich gibt es einen E-Mail-Newsletter, zu dem alle Akteur:innen mit Informationen zu Veranstaltungen, Veröffentlichungen und anderen SDG-bezogenen Aktivitäten beitragen können (siehe Aspekt 4.1). Über die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts werden die Netzwerkmitglieder auf dem Laufenden gehalten und nach Wunsch eingebunden.

Aspekt 4.3: Zusammenarbeit mit Akteur:innen aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft

Es gibt im Land Bremen diverse Formate und Angebote in denen Akteur:innen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung im Sinne der Nachhaltigkeit zusammenarbeiten. Mit der Geschäftsstelle Umwelt Unternehmen unterstützt das Land Bremen beispielsweise gezielt nachhaltige Praktiken in

der Wirtschaft. Dies reicht von der Implementierung von Umweltaspekten in die strategische und organisatorische Ausrichtung eines Unternehmens über die Nutzung von ressourceneffizienten und energiearmen Technologien bei Produktion und Dienstleistung bis hin zur Sensibilisierung der Belegschaft für umweltverträgliches Verhalten am Arbeitsplatz. Mittlerweile sind über 230 Betriebe – vom Industrieunternehmen über mittelständische Firmen und das Handwerk bis hin zum Dienstleistungsunternehmen – Mitglieder in der „Partnerschaft Umwelt Unternehmen“ (siehe: Indikator Partnerschaft Umwelt Unternehmen, Kapitel 18).

Die Bremer Wirtschaft befindet sich derzeit in einer tiefgreifenden Transformation zu einer klimarechten und ressourcenschonenden Wirtschaftsweise. Schlüsselemente dieser Entwicklung sind die Dekarbonisierung der Industrie und der Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft, um die Ziele des Klimaschutzes zu erreichen. Zusammenarbeit ist in all diesen Aspekten entscheidend, im Bereich der Häfen arbeiten beispielsweise die jeweiligen Akteure in der „Klimakooperation Fischereihafen“ und in dem Projekt „CO₂-neutraler Überseehafen“ zusammen an der Entwicklung CO₂-neutraler Hafengebiete.

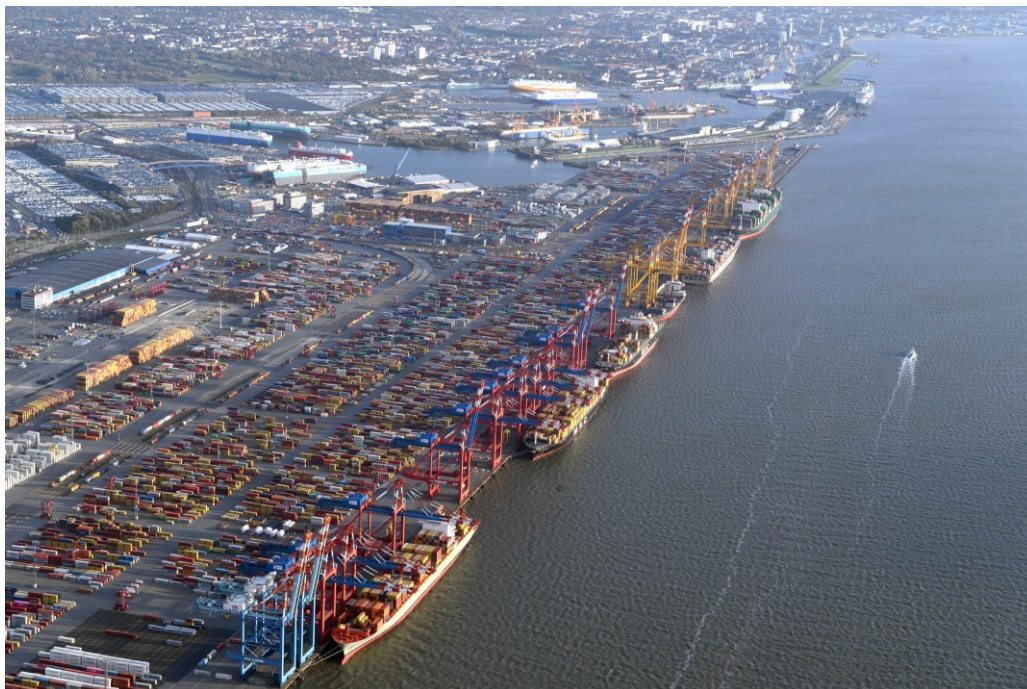


Abbildung 1: Überseehafen in Bremerhaven (© bremenports)

Nachhaltigkeit ist in Bremen somit ein integraler Bestandteil der Zusammenarbeit mit Wirtschaftsakteuren. Gemeinsam wird an der Dekarbonisierung der Industrie- und Hafenwirtschaft gearbeitet und die Entwicklung innovativer Geschäftsmodelle gefördert. Gleichzeitig wirkt diese Zusammenarbeit auch lokal: für mehr Lebensqualität in Bremen und Bremerhaven, besseren Klimaschutz, wirtschaftliche Resilienz und zukunftsfähiges Wachstum.

Aspekt 4.4: Förderung von Engagement für Nachhaltigkeit

Klimaschutz im Alltag

Auf Grundlage der „Richtlinie zur Förderung von gemeinnützigen Projekten zum alltagsbezogenen Klimaschutz in Nachbarschaften, Stadtteilen und Quartieren im Land Bremen (Klimaschutz im Alltag)“ (https://www.amtsblatt.bremen.de/fastmedia/233/2024_08_21_ABl_Nr_0192_signed.pdf) vom

15.08.2024 (Nr. 192 im Amtsblatt) fördert das Land Bremen alltagsbezogene Klimaschutzaktivitäten zur Aktivierung und Verstetigung klimafreundlichen Alltagshandelns in Nachbarschaften, Quartieren oder Stadtteilen. Gemäß Richtlinie sollen mit solchen Maßnahmen Bürger:innen bei der klimaschonenden und ressourceneffizienten Gestaltung ihres Alltags unterstützt und zu konkretem Handeln aktiviert sowie grundlegende Kenntnisse und Erfahrungen im Klimaschutz – insbesondere durch die Ansprache der Bürger:innen in ihrem persönlichen Wohnumfeld und ihrer individuellen Lebenssituation mit niedrigschwelligen und zielgruppenspezifischen Angeboten – vermittelt werden. Dabei spielen die Einbindung ehrenamtlicher Akteur:innen auf Stadtteilebene und die Förderung lokaler Engagement-Strukturen bedeutende Rollen. Programmbegleitend zur Förderung wird das „Klimaschutz im Alltag“-Netzwerk mit diversen Aktivitäten zur Förderung lokaler Engagement-Strukturen (Veranstaltungen, Fortbildungen, Exkursionen etc.) auf- und ausgebaut.

In der ersten Förderperiode zwischen März 2022 und Februar 2025 wurden insgesamt 13 Projekte in 13 Quartieren mit einem Gesamtfördervolumen von 2,3 Mio. EUR gefördert. Das Förderprogramm „Klimaschutz im Alltag“ wird in der zweiten Förderperiode vom 01.03.2025 bis zum 29.02.2028 mit 13 Projekten in 13 Quartiere und einem Gesamtfördervolumen von 2,45 Mio. EUR fortgeführt und konnte auf neue Stadtteile ausgeweitet werden.

Freiwilliges Ökologisches Jahr im Land Bremen

Das *Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ)* bietet jungen Erwachsenen bis zum Alter von 26 Jahren die Möglichkeit, für ein Jahr ehrenamtlich im Umwelt-, Natur- und Klimaschutz tätig zu sein. Zu den Einsatzstellen in Bremen und Bremerhaven zählen ca. 30 gemeinnützige Umwelteinrichtungen sowie Unternehmen, die sich mit Fragen des betrieblichen Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutzes beschäftigen. Diese Form des Freiwilligendienstes ist zugleich ein Bildungs- und Orientierungsjahr. Fünf je einwöchige Seminare zu ausgewählten Umweltthemen (z. B. Klimaschutz/regenerative Energien, ökologische Landwirtschaft, nachhaltige Stadtentwicklung, Küsten- und Gewässerschutz, Umweltschutz und Entwicklungszusammenarbeit u. a.) vermitteln Grundwissen und Kenntnisse und ermöglichen die Bearbeitung aktueller Fragen aus der praktischen Tätigkeit in den Einsatzstellen.

Außerschulische Bildung zu Umwelt- und Naturschutz/BNE

Für die Stadtgemeinde Bremen gilt die *Richtlinie zur Förderung gemeinnütziger Projekte zu „Umwelt- und Naturschutz“* sowie zur *„Bildung für nachhaltige Entwicklung“*. Grundlage dieser Förderrichtlinie ist der Leitgedanke einer umweltgerechten, zukunftsfähigen Entwicklung. Dazu gehören ein in allen gesellschaftlichen Gruppen verankerter verantwortungsbewusster Umgang mit Natur und Umwelt und das Wissen um die globalen Auswirkungen unseres Handelns. Das für Umwelt zuständige Senatsressort fördert gemeinnützige Projekte und Aktivitäten, die mit einem deutlichen Umweltbezug dieser Orientierung dienen, indem Bewusstseins- und Verhaltensänderungen vorbildlich initiiert bzw. begleitet werden. Wünschenswert ist, wenn sich zielgerichtetes Umweltengagement in einer ausgewogenen Kombination von Professionalität, Ehrenamt und freiwilligen Diensten ergänzt.

Pro Jahr werden im Rahmen der Richtlinie durchschnittlich elf Projekte mit ca. 300 000 EUR zu „Umwelt- und Naturschutz“ sowie durchschnittlich vier Projekte mit ca. 60 000 EUR zur „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ gefördert. Der thematische Schwerpunkt der Umwelt- und Klimabildung speziell für Kinder und Jugendliche wird zusätzlich aus Bingo!-Mitteln jährlich mit durchschnittlich 190 000 EUR in ca. 18 Projekten unterstützt.

Außerschulische Lernorte der Umwelt- und Klimabildung für Kinder und Jugendliche im Land Bremen

Angelehnt an die oben genannte städtische Richtlinie werden im aktuellen Förderzeitraum 2024–2026 erstmals „*Außerschulische Lernorte der Umwelt- und Klimabildung für Kinder und Jugendliche*“ landesweit in Bremen und Bremerhaven gefördert. Die Mittel fließen in die Unterstützung von 16 außerschulischen Lernorten der Umwelt- und Klimabildung für Kinder und Jugendliche mit 55 500 EUR bzw. 27 750 EUR jährlich pro Einrichtung (vier Einrichtungen erhalten eine Anschubfinanzierung in halber Höhe). Viele der geförderten Projekte verbinden Angebote zur Umwelt- und Klimabildung mit einem praktischen Beitrag zum Naturschutz. Sechs außerschulische Lernorte erhalten in den Jahren 2025 und 2026 zusätzliche Mittel aus dem Aktionsplan 2027 der Bremischen Biodiversitätsstrategie 2030, um biodiversitätsfördernde Maßnahmen umzusetzen.

Koordinierungsstelle Umwelt Bildung Bremen

Das Umweltressort fördert zudem ein landesweites Projekt des Fördervereins Umwelt Bildung Bremen e. V. Diese „*Koordinierungsstelle Umwelt Bildung Bremen*“ vernetzt private und öffentliche Einrichtungen, Personen und Aktivitäten, betreibt Öffentlichkeitsarbeit, entwickelt und ermöglicht Qualifizierungs- sowie Weiterbildungsangebote für Schulen und Kindergärten. Überdies betreut und berät sie gemeinnützige Vereine bei Antragstellung, Umsetzung und Abwicklung von Umweltbildungsprojekten.



Abbildung 2: Gemeinschaftsgarten Lucie: „Garten für alle“ im Stadtteil Neustadt (© Kulturpflanzen e. V.)

KAPITEL

05 ORGANISATION UND PERSONAL

Das Land legt offen, wie das Thema Nachhaltigkeit in das Verwaltungshandeln und die Personalentwicklung integriert wird.

Die bremische Verwaltung strebt an, in allen Vielfaltsdimensionen eine faire und inklusive Arbeitgeberin zu sein. Gemäß dem Ressortprinzip des Landes Bremen liegt die Verantwortung für die Umsetzung in den jeweiligen Fachverwaltungen. Die Planung der Ausbildungsplätze erfolgt bedarfsorientiert und nachhaltig.

Aspekt 5.1: Arbeitsstrukturen für Nachhaltigkeit

Die Verantwortung für Nachhaltigkeit im Land Bremen ist auf politischer und auf Landesebene nicht einer einzigen Stelle zugeordnet, sondern eine Querschnittsaufgabe. Entsprechend des bremischen Ressortprinzips sind die Fachverwaltungen für die Umsetzung in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen zuständig. Die Umsetzung der politisch beschlossenen Strategien und Maßnahmen obliegt dem Bremer Senat und dem Magistrat Bremerhaven.

Bremen hat bereits 1980 mit dem Errichtungsgesetz der ZGF eine unabhängige Stelle zur Verwirklichung und Überwachung von *SDG 5 „Geschlechtergerechtigkeit“* installiert.

Die Senatskanzlei koordiniert die Nachhaltigkeitsberichterstattung und das Monitoring und arbeitet intern sowie extern in Netzwerken und Partnerschaften wie z. B. im *Bund-Länder-Erfahrungsaustausch Nachhaltige Entwicklung*. In Bremen findet ein regelmäßiger Austausch mit zivilgesellschaftlichen Akteur:innen zu Aktivitäten und Fragen rund um die SDGs statt.

Aspekt 5.2: Personal und Personalentwicklung für Nachhaltigkeit

In Bremen und in Bremerhaven sind Fortbildungen für Verwaltungsmitarbeitende hinsichtlich nachhaltigen Handelns bereits seit 2024 fester Teil des Fortbildungsprogramms. Es werden der rechtliche Rahmen für eigenes Handeln dargestellt, Möglichkeiten aufgezeigt und Raum für Reflexion gegeben. Im Frühjahr 2025 wurde in Bremen eine Fortbildung durchgeführt. Für 2026 sind zwei Veranstaltungen geplant. Neu hinzugekommen ist 2025 eine Fortbildung zur nachhaltigen Beschaffung. In Bremerhaven ist Nachhaltigkeit in die Ausbildung von Verwaltungsfachangestellten integriert. In Bremen und Bremerhaven ist Nachhaltigkeit seit den 90er Jahren integraler Bestandteil des schulischen Teils der Ausbildung von Verwaltungsfachangestellten, in Bremen auch der Justizfachangestellten. Zudem sind Klimaschutz und Nachhaltigkeit seit 2021 durch das „Projekt Klimascout“ im Rahmen einer Kooperation von Verwaltungsschule Bremen, Aus- und Fortbildungszentrum (AFZ) und der Bremer Klimaschutzagentur energiekonsens zusätzlich Bestandteil der praktischen Berufsausbildung von Verwaltungsfachangestellten und Justizfachangestellten; weitere Ausbildungsberufe werden ab 2026 hinzukommen.

Darüber hinaus stellt die Freie Hansestadt Bremen mit einer nachhaltigen und bedarfsgerechten Ausbildungsplanung mittel- und langfristig die Versorgung mit gut qualifiziertem Personal im öffentlichen Dienst sicher. Damit werden *SDG 16 „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“* und *SDG 3 „Gesundheit und Wohlbefinden“* unterstützt.

Mit dem Landesgleichstellungsgesetz verpflichtet Bremen die Dienststellen und durch einen entsprechenden Senatsbeschluss die Mehrheitsgesellschaften, Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte zu

wählen, die in Abhängigkeit von der personellen Größe der Organisationseinheit freigestellt werden, um zur Umsetzung des *SDG 5 „Geschlechtergerechtigkeit“* zu beraten und dafür zu sensibilisieren. Ein Schwerpunkt des Diversity-Management Konzept des Senators für Finanzen ist eine vielfaltsbewusste Personalentwicklung. Diese beinhaltet sowohl Förderprogramme für unterrepräsentierte Gruppen (Mentoring für Frauen, Mentoring für Beschäftigte mit (zugeschriebener) Migrationsgeschichte, verschiedene Empowerment-Formate, Mitarbeitenden-Netzwerke etc.) als auch ein umfangreiches Fortbildungsangebot zur Sensibilisierung und Professionalisierung in vielen Diversity-Bereichen.

Aspekt 5.3: Regeln und Prozesse der Verwaltung

Bei der Aktualisierung und Überarbeitung von Regelwerken werden alle Dimensionen der Nachhaltigkeit berücksichtigt. Ein Beispiel ist die Überarbeitung der Gemeinsamen Geschäftsordnung für die bremische Verwaltung (Brem. GGO) 2025, bei der explizit Grundsätze des Verwaltungshandelns formuliert und sämtliche Paragrafen auf Nachhaltigkeitsaspekte überprüft werden.

Durch die Digitalisierung der internen Prozesse (z. B. durch die Einführung eines Einheitsmandanten für das Dokumentenmanagementsystem im Jahr 2025) und des Bürger:innenservices (z. B. durch die Ausweitung des Serviceportals als *Single Point of Contact*) arbeitet die Verwaltung schneller, wirkungsvoller, lösungsorientierter sowie ressourcenschonender und bürger:innenfreundlicher.

Neue und komplexe Aufgaben werden in professionellen Projektorganisationen umgesetzt und die Prozesse der Linienorganisation laufend optimiert (z. B. durch die Schaffung von Prozessregistern und die Visualisierung in einer FHB-Prozesslandkarte). Auf diese Weise können die Ressourcen der Verwaltung zielgerichteter eingesetzt, Doppelstrukturen vermieden und die Organisation insgesamt besser auf ihre strategischen Ziele ausgerichtet werden.

Die bremische Verwaltung strebt an, in allen Vielfaltsdimensionen eine faire und inklusive Arbeitgeberin zu sein. Benachteiligung aufgrund des Geschlechts wird insbesondere durch Maßnahmen aus den Bereichen Frauenförderung und Gender Mainstreaming systematisch entgegengewirkt: In allen Dienststellen, den nicht bundesunmittelbaren Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, den Gerichten sowie den Mehrheitsgesellschaften werden Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte gewählt und z.T. freigestellt. In jedem Ressort beraten Gender Mainstreaming Beauftragte zu Planungsprozessen, die geschlechtsspezifische Auswirkungen des Verwaltungshandelns antizipieren und steuern. Und bei jeder Senats-, Ausschuss- und Deputationsvorlage wird in der Genderprüfung kurz dargestellt, welche geschlechtsspezifischen Auswirkungen durch die jeweilige Maßnahme zu erwarten sind.

Im Diversity-Management Konzept ist die Verankerung von Diversity-Verantwortlichen in allen Dienststellen beschrieben, diese sollen dienststellenspezifische Diversity-Maßnahmen und Maßnahmen aus dem Diversity-Management Konzept umsetzen. Sie übernehmen auch präventive Maßnahmen zum Diskriminierungsschutz, die AGG-Beschwerdestellen in den Ressorts stellen hingegen den interventiven Teil des Diskriminierungsschutzes dar.

KAPITEL

06 BESCHAFFUNG UND VERGABE

Das Land legt offen, wie Nachhaltigkeitsaspekte in der Beschaffung und in der Vergabe von Aufträgen berücksichtigt werden.

Nachhaltigkeit ist als durchgängiges Leitprinzip in allen Bereichen des bremischen Beschaffungswesens zu berücksichtigen. Ein erprobtes Instrument zur Entwicklung nachhaltiger Beschaffung sind die Bieterdialoge, bei denen Angebot und Nachfrage in einen direkten Dialog gehen und dabei neue Möglichkeiten erkunden.

Aspekt 6.1: Nachhaltigkeit in der Beschaffung und Auftragsvergabe

Die Freie Hansestadt Bremen berücksichtigt seit mehr als fünfzehn Jahren Nachhaltigkeitsaspekte bei der Beschaffung des eigenen Bedarfs. Entsprechende Gesetze, Richtlinien und Verwaltungsvorschriften bestimmen ökologische und soziale Mindestanforderungen an Artikel, Warengruppen und Dienstleistungsbereiche sowie für die Vergabe von Aufträgen. Daran müssen sich die vier zentralen Beschaffungsstellen des Landes und der Stadtgemeinde Bremen (Einkaufs- und Vergabezentrum (EVZ) bei Immobilien Bremen (Eigenbetrieb, IB), Dataport A. ö. R., Senatskanzlei sowie Umweltbetrieb Bremen (Eigenbetrieb UBB) halten. Das EVZ bei Immobilien Bremen bietet für die Dienststellen über das eigene elektronische Katalog- und Bestellsystem zentralisiert Produktgruppen und Artikel an, die u. a. nach ökologischen und sozialen – und zunehmend auch nach zirkulären – Aspekten ausgewählt wurden. Gemeinsam mit den Bedarfsstellen sowie den Marktakteur:innen entwickelt das EVZ realistische, aber auch innovative Nachhaltigkeitskriterien. Zudem ist das EVZ der zentrale Anbieter der Freien Hansestadt Bremen für Ausschreibungsdienstleistungen und Vergabemanagement. Für die Beschaffung von Dienstkraftfahrzeugen ist der Umweltbetrieb Bremen zuständig. Dort werden die Rahmenverträge für Kauf- und Leasingverträge für den öffentlichen Dienst ausgeschrieben und abgeschlossen. Die Beschaffung von IT-Produkten wird durch Dataport A. ö. R. durchgeführt.

Zentrale Beschaffung zugunsten von Nachhaltigkeit

Die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen für die Freie Hansestadt Bremen (Land und Stadtgemeinde) erfolgt mit Blick auf die Standardbedarfe der öffentlichen Verwaltung grundsätzlich durch zentrale Beschaffungsstellen. Diese Zentralisierung der Beschaffungsvorgänge stärkt die Nachfragemacht der öffentlichen Hand. Dadurch können Prozesskosten gesenkt, Preisvorteile erzielt und die Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards gewährleistet werden. Die Zentralisierung umfasst:

- die Standardisierung des Sortiments,
- die Bündelung von Bedarfen durch Ausschreibungen in Rahmenverträgen,
- die Entlastung der Bedarfsstellen von der Durchführung eigener Vergabeverfahren,
- die Vermeidung von Mehr- und Doppelarbeit,
- die Qualitätssicherung der Artikel gemäß den Nutzungsanforderungen der Bedarfsstellen,
- die Berücksichtigung der geltenden rechtlichen Anforderungen an die Artikel bzw. an die Herstellung der Artikel.

Die Konzentration der Vergabekompetenz bei den zentralen Beschaffungsstellen gewährleistet, trotz zunehmender rechtlicher Komplexität, die Einhaltung vergaberechtlicher Vorschriften, die Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie die Beachtung der Anforderungen an ökologische, soziale und zirkuläre Aspekte in Vergabeverfahren. Nachhaltigkeit ist als durchgängiges

Leitprinzip in allen Bereichen des bremischen Beschaffungswesens zu berücksichtigen. Die Beschaffung orientiert sich dabei an den globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) gemäß UN-Resolution 70/1 (Transformation unserer Welt: die *Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung*).

Die Verwaltungsvorschrift Beschaffung und ihre Umsetzung

Mit Inkrafttreten verschiedener rechtlicher Regulierungen wie dem *Bremischen Tariftreue- und Vergabegesetz (TTVG)* im Jahr 2009, der *Bremischen Kernarbeitsnormenverordnung (BremKV)* 2011 und der Verwaltungsvorschrift für die Beschaffung in der Freien Hansestadt Bremen (VVBesch) seit 2019 ist die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten verbindlich vorgegeben. Zu den Grundsätzen der nachhaltigen Beschaffung gilt es, bei der Einbeziehung ökologischer, sozialer und ökonomischer Aspekte einen ganzheitlichen und integrierenden Ansatz zu verfolgen. Jede Stufe des Beschaffungsprozesses wird daraufhin geprüft, insbesondere die Ermittlung des Bedarfs, die Leistungsbeschreibung sowie die Bestimmung der Eignungs- und Wertungskriterien. Richtschnur sind die in der Anlage 2 zur VVBesch festgelegten Umwelt- und Energieeffizienzanforderungen an Artikel, Warengruppen und Dienstleistungsbereiche. Geeignete Kriterien zur Berücksichtigung des Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutzes bei der Beschaffung sind – je nach Artikel, Warengruppe oder Dienstleistungsbereich – beispielsweise Abfallvermeidung und -verminderung, Langlebigkeit, Reparaturfreundlichkeit, Recyclingfähigkeit, recyclinggerechte Konstruktion, Ressourcenschutz, Wiederverwendbarkeit, Verwertbarkeit, Schadstoffarmut, Schutz der Biodiversität, Emissionsarmut, Energieeffizienz oder die Verwendung von Recyclingmaterialien oder nachwachsenden Rohstoffen. Sie sind grundsätzlich bei allen Beschaffungen der Freien Hansestadt Bremen (Land und Stadtgemeinde) im Sinn der Beschaffungsordnung der Freien Hansestadt Bremen anzuwenden. Eine Wertgrenze besteht nicht.

Es steht im Ermessen des Auftraggebers, strengere und zusätzliche Umwelanforderungen und Energieeffizienzstandards festzulegen, sofern sie objektiv, verständlich und leistungsbezogen sind. Darüber hinaus zielt die Beschaffungsstrategie der Freien Hansestadt Bremen darauf ab, gemeinsam mit den Marktakteur:innen in geeigneten Warengruppen ambitionierte und realistische Nachhaltigkeitskriterien bei der Beschaffung zu entwickeln und festzulegen. Als zentrales Veranstaltungsformat dienen Bieterdialoge mit Wirtschaftsunternehmen und Verbänden sowie anderen Interessenvertretungen. Eine weitere zentrale Rolle spielt die frühzeitige Einbeziehung der Bedarfsstellen, da diese die Produkte letztlich bestellen und nutzen müssen. In diesem Zusammenhang werden in geeigneten Warengruppen wie z. B. Arbeitskleidung und -schuhe Nutzungs- bzw. Tragetests durchgeführt. Aus diesen Elementen entsteht jeweils ein anspruchsvoller Prozess, der lange vor der tatsächlichen Beschaffung beginnt. Dieser Prozess kann nur gelingen, wenn die strategischen Einkäufer:innen bereits über gute Markt- und Produktkenntnisse verfügen, die sie gewinnbringend in den Prozess einbringen. Dies wird durch das Einkaufs- und Vergabezentrum bei Immobilien Bremen ermöglicht. Hier werden auch Veranstaltungen organisiert (unter dem Motto: „Nachhaltigkeit leicht gemacht“), die der Sensibilisierung und Information der Kolleg:innen aus der Verwaltung hinsichtlich nachhaltiger Rahmenverträge im *Bremischen elektronischen Katalog- und Bestellsystem (BreKat)* dienen.

Das EVZ ist der zentrale Anbieter der Freien Hansestadt Bremen für Ausschreibungsdienstleistungen und Vergabemanagement sowie eine der vier zentralen Beschaffungsstellen des Landes und der Stadtgemeinde Bremen (s. o.). Über den *BreKat* können Mitarbeitende aus der öffentlichen Verwaltung bequem, kostengünstig und zunehmend nachhaltig über 3 500 Artikel beziehen – von der Büroklammer bis zur kompletten Büroeinrichtung. Alle strategischen Einkäufer:innen im EVZ verfügen über einschlägige berufliche Qualifikationen und/oder langjährige Erfahrungen mit entsprechenden

Fortbildungen. Die Erkenntnisse aus dem Beschaffungsprozess fließen in Form einer Leistungsbeschreibung mit Zuschlags- und Bewertungskriterien direkt in das anschließende Vergabeverfahren mit ein.

Strategische Weiterentwicklung der nachhaltigen Beschaffung

Zur strategischen Weiterentwicklung der nachhaltigen Beschaffung hat sich Bremen mehrere Ziele gesetzt. Ein strategisches Ziel besteht darin, „zirkuläre“ Ausschreibungen als gängige Praxis zu etablieren. Mehrere Möbel- und Textilausschreibungen wurden bereits unter Einbeziehung zirkulärer Kriterien durchgeführt (siehe: Kapitel 10 Kreislaufwirtschaft).

Eine Innovationspartnerschaft, bei der gemeinsam mit wissenschaftlichen Institutionen an der Ergiebigkeit recycelter Textilfasern gearbeitet und ein textiles Rückgabesystem für das Land Bremen aufgebaut werden soll, befindet sich im Entstehen. Die Teilnahme der FHB an zwei interregionalen EU-Projekten, die sich u. a. mit zirkulärer Beschaffung befassen, soll weitere Erkenntnisgewinne für die Umsetzung bringen.

Zudem wird fortwährend daran gearbeitet, die Marktmacht der öffentlichen Hand durch die Kooperation mit anderen Kommunen zu stärken. Hier konnten bereits entsprechende Vereinbarungen mit Umlandkommunen (u. a. Landkreis Wesermarsch, Stadt Verden, Gemeinde Ottersberg, Gemeinde Berne) zur Nutzung des BreKat abgeschlossen werden. Mehrere Interessent:innen sind vorhanden. Ein weiteres strategisches Ziel ist die direkte Nachverfolgbarkeit des Produktionsprozesses und der Arbeitsbedingungen durch die öffentliche Hand, die sich so besser ein Bild von den tatsächlichen Arbeitsbedingungen machen kann (und in Einzelfällen auch direkten Einfluss ausübt). Als bundesweit erste Kommune hat Bremen im Rahmen einer Textilausschreibung eine Lieferkettennachverfolgung bis in die Produktionsfabrik vorgenommen. Neben einer intensiven Kommunikation mit Lieferant:innen und Herstellerfirma wurde in der Endfertigungsfabrik von T-Shirts und Poloshirts ein „*Beyond-Audit*“ (vertrauensvolle Gespräche mit Management und Mitarbeitenden) durchgeführt. Die Ergebnisse dieses „Audits“ haben zu *Corrective Actions* in der Produktionsfabrik geführt, die das EVZ bis zum Ende der Vertragslaufzeit (Juni 2025) kontinuierlich begleitet hat.

Der Blick der öffentlichen Hand auf die Lieferkette wird auch ohne kostenintensive Prozesse weitergeführt – durch Dialoge mit Lieferant:innen zur Nachverfolgbarkeit der Lieferkette während der Rahmenvertragslaufzeit von Produkten.

Nachhaltige Auftragsvergabe

Bei der Vergabe von Aufträgen müssen im Land Bremen ökologische und soziale Aspekte nach dem *Bremischen Tariftreue- und Vergabegesetz (§§ 18, 19 BremTTVG)* und der *Bremischen Kernarbeitsnormverordnung (§ 1 Nr. 1–8 BremKernV)* grundsätzlich berücksichtigt werden; die BremKernV gilt dabei nur für ausgewählte Produktgruppen. So können für die Auftragsausführung zusätzliche Anforderungen an Auftragnehmer gestellt werden, die insbesondere soziale, umweltbezogene und innovative Aspekte betreffen, wenn sie im sachlichen Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand stehen und sich aus der Leistungsbeschreibung ergeben. Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge über Lieferleistungen können diese Anforderungen an den Herstellungsprozess gestellt werden (§ 18 [1] BremTTVG). Bei der Vergabe von Bau-, Liefer- oder Dienstleistungen müssen Umwelteigenschaften einer Ware, die Gegenstand der Leistung ist, berücksichtigt werden, und es ist darauf hinzuwirken, dass keine Waren Gegenstand der Leistung sind, die unter Missachtung der in den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) festgelegten Mindeststandards gewonnen oder hergestellt worden sind (§§ 18 [2], 19 [1] BremTTVG).

Beispielsweise werden in den Vergabeunterlagen Nachhaltigkeitsaspekte durch marktgängige Siegel und Gütezeichen für ökologische und soziale Nachhaltigkeit als Mindestanforderungen festgelegt. Wenn ein Produkt diese Anforderungen nicht erfüllt, wird die:der entsprechende Bieter:in von der weiteren Wertung ausgeschlossen. Sofern keine marktgängigen Siegel oder Gütezeichen für ein Produkt verfügbar sind oder eine besondere Marktsituation vorliegt, werden Bieter:innen aufgefordert, ein Bieterkonzept vorzulegen oder einen Fragebogen zur Erfüllung der Nachhaltigkeitsstandards auszufüllen. Je nach Erfüllungsgrad werden Punkte vergeben, die bei der Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots in die Wertung unter dem Punkt „Nachhaltigkeit“ einfließen. Das Instrument des Fragebogens wird auch dann eingesetzt, wenn Bieter:innen zu bestimmten Nachhaltigkeitsaspekten des Produkts Aussagen treffen sollen (z. B. Fragen zum Materialkreislauf oder zu Nachhaltigkeitskontrollen entlang der Lieferkette). Zusätzlich werden in geeigneten Warengruppen Nachhaltigkeitsaspekte mit 30 Prozent genauso hoch gewichtet wie der reine Produktpreis. Dadurch spielt der Preis bei der Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots nicht immer die entscheidende Rolle und es wird ein nachhaltiger Vergabeprozess gefördert.

Aspekt 6.2: Korruptionsprävention und -bekämpfung

Potenziell sind alle Stellen mit Publikumsverkehr und Außenkontakten korruptionsgefährdet. Dies gilt insbesondere für solche, die mit der Beschaffung und Vergabe von Aufträgen befasst sind.

Der Bremer Senat hat bereits Ende der 1990er-Jahre ein breit angelegtes Bündel ineinandergreifender Maßnahmen mit den Elementen Prävention, Kontrolle und Repression zur Korruptionsbekämpfung verabschiedet. Im Bremer Landtag, der Bremischen Bürgerschaft, war die Korruptionsbekämpfung mehrmals Gegenstand ausführlicher Beratung. Für die Stadt Bremerhaven hat der Magistrat ebenfalls Regelungen für seinen Verwaltungsbereich erlassen. Folgende Strukturen wurden geschaffen:

- Einrichtung der Zentralen Antikorruptionsstelle (ZAKS) als Zentralstelle für die präventiven und repressiven Aufgaben der Korruptionsbekämpfung,
- Ernennung von Antikorruptionsbeauftragten in den einzelnen Ressorts als Ansprechpartner:innen für Beschäftigte und Leitung,
- Stärkung der Kontrolle in den einzelnen Dienststellen durch Innenrevisionen,
- Schaffung des behördenübergreifenden Antikorruptionsrats (AKR) als Instrument der Vernetzung und des Wissenstransfers.

Nachhaltige Korruptionsprävention ist eine permanente Führungsaufgabe. Die Mauer gegen Korruption wird aus verschiedenen Bausteinen errichtet. Dies können strukturelle Maßnahmen wie die Trennung von Planung (Bedarfsbeschreibung), Durchführung des Vergabeverfahrens und Abrechnung sein. Darüber hinaus sind eine aktive Dienst- und Fachaufsicht erforderlich sowie die Sensibilisierung der Beschäftigten durch Schulungen zur Korruptionsprävention und zur Anwendung der Verwaltungsvorschrift über die Annahme von Belohnungen und Geschenken. Das Thema „Korruption“ wird daher in der Verwaltungsausbildung flächendeckend behandelt. Im Rahmen der Fortbildung bietet die ZAKS Kurse an.

Korruption ist trotz präventiver Regelungen nie auszuschließen, deshalb bedarf es zur Sicherung der Nachhaltigkeitsziele einer effektiven Strafverfolgung.

KAPITEL

07 HAUSHALT UND FINANZEN

Das Land berichtet über seine finanzielle Selbstständigkeit und legt Kennzahlen zur Liquidität offen. Zudem wird über die Einbindung von Nachhaltigkeitsaspekten sowohl in der Finanzanlage als auch in der Finanzierung berichtet.

Die Freie Hansestadt Bremen orientiert sich an einer „fiskalischen Nachhaltigkeit“, um eine langfristig tragfähige Haushalts- und Finanzpolitik umzusetzen und nachfolgende Generationen nicht zu stark mit öffentlicher Verschuldung zu belasten. Zu diesem Zweck gelten für Bremen verbindliche Rahmen, von der Schuldenbremse über das *Sanierungshilfengesetz* bis zum Sanierungsprogramm, das mit dem Stabilitätsrat vereinbart wurde. Um Nachhaltigkeitsziele bei öffentlichen Ausgaben zu verankern, setzt Bremen beispielsweise das *Gender Budgeting* um und nimmt eine Kennzeichnung klimaschutzbezogener Haushaltsstellen vor. Finanzpolitische Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit werden durch ein doppisches Rechnungswesen im Haushaltsrecht gefördert. Produktstrukturen und eine Outputorientierung ermöglichen die Integration von Nachhaltigkeitszielen im Haushalt.

Aspekt 7.1: Nachhaltigkeit im Haushalt

Die Freie Hansestadt Bremen bezieht Nachhaltigkeit im Haushalt auf zwei verschiedene Dimensionen ein: Zum einen folgt die Haushalts- und Finanzpolitik dem Leitbild der „fiskalischen Nachhaltigkeit“. Das heißt, dass die öffentlichen Finanzen langfristig tragfähig sein sollen. Dieses Ziel spiegelt sich auch in der – im März 2025 reformierten – Schuldenbremse des *Grundgesetzes* wider. Die Bremische Landesgesetzgebung setzt ebenfalls enge Verschuldungsgrenzen für die Haushalte des Landes und seiner beiden Stadtgemeinden. Durch den Stabilitätsrat unterliegen die bremischen Finanzkennzahlen zudem einem engen Monitoring. Um sowohl kurzfristig den Indikator Finanzierungssaldo je Einwohner:in als auch längerfristig den Schuldenstand sowie die Zins-Steuer-Quote – also den Anteil an Steuereinnahmen, der für Zinsausgaben aufgewendet werden muss – in Relation zu den anderen Bundesländern zu verbessern, hat die Freie Hansestadt Bremen im Dezember 2024 mit dem Stabilitätsrat ein Sanierungsprogramm vereinbart, das bis 2027 läuft. Hinzu kommen Verpflichtungen aus dem *Sanierungshilfengesetz*. Um bei allen Sparanstrengungen, die die langfristige Tragfähigkeit des öffentlichen Haushalts sichern sollen, Zukunftsausgaben nicht zu vernachlässigen, werden die Spielräume, die sich mit der Reform der Schuldenbremse und dem bremischen Anteil am Sondervermögen des Bundes für Infrastruktur und Klimaneutralität ergeben, eben für solche Zukunftsausgaben, beispielsweise Investitionen in Bildungsbauten, genutzt.

Die vergangenen Jahre waren von außergewöhnlichen Krisen – Corona, Krieg in der Ukraine, Energie- und Klimakrise – geprägt. Das Neuverschuldungsverbot wurde deshalb ausgesetzt und die Haushaltszahlen konnten sich nicht so entwickeln wie erwartet (siehe Indikatoren). Mit den Haushalten für das Jahr 2025 ist Bremen – trotz schwieriger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen, die sich auch in der Steuereinnahmeentwicklung niederschlagen – auf den Weg der finanzpolitischen Normalisierung zurückgekehrt und greift nicht mehr auf die Ausnahmeregelung der Schuldenbremse zurück.

Darüber hinaus dienen die öffentlichen Einnahmen und Ausgaben direkt der Erreichung der Nachhaltigkeitsziele, beispielsweise *SDG 13 „Klimaschutz“* oder *SDG 5 „Geschlechtergerechtigkeit“*. So kennzeichnen das Land und die Stadtgemeinde Bremen bereits seit längerem klimaschutzbezogene Ausgaben im Haushalt. Für diejenigen Haushaltsstellen mit einem Ausgabevolumen über 100 000 EUR,

auf denen – ganz oder anteilig – finanzielle Mittel für Maßnahmen veranschlagt sind, die zum Klimaschutz beitragen, wird eine Kennzeichnung vorgenommen. Auf diese Weise wird transparent, wie viel Geld das Land und die Stadtgemeinde Bremen für laufende Klimaschutzanstrengungen in den Haushalten bereitstellen. Somit kann Bremen eine sogenannte *Klimaquote* ausweisen und zukünftig über den Anteil und die Entwicklung der Ausgaben für Klimaschutz, Klimaanpassung und CO₂-Einsparungen am Gesamthaushalt berichten. Darüber hinaus wurde, ausgehend von den Empfehlungen der Enquete-Kommission „*Klimaschutzstrategie für das Land Bremen*“, vom Senat am 15.11.2022 die *Klimaschutzstrategie 2038* beschlossen. Besonders wirkungsstarke Maßnahmen sollen priorisiert umgesetzt und ihre Einsparungen messbar gemacht werden. Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen werden um den Aspekt von CO₂-Schattenpreisen weiterentwickelt. Die Wirkung der Maßnahmen wird im Haushaltscontrolling über Kennzahlen sowie im begleitenden Umsetzungs- und Maßnahmencontrolling über qualitative Darstellungen nachgehalten.

Bereits 2007 hat die Bremische Bürgerschaft in der Haushaltssteuerung die Grundlage für die Einführung und Umsetzung einer gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung gelegt. Das Konzept des *Gender Budgeting* bzw. des geschlechtergerechten Haushalts zielt darauf ab, eine größere Gerechtigkeit bei der Verteilung öffentlicher Ausgaben und Aufwendungen zwischen den Geschlechtern zu erzielen sowie die Gleichstellung der Geschlechter in Verwaltung und Gesellschaft zu fördern. *Gender Budgeting* bedeutet eine geschlechterbezogene Bewertung von Haushalten und integriert eine Geschlechterperspektive in den Haushaltsprozess.

Aufstellung, Bewirtschaftung und Rechnungslegung der bremischen Haushalte sind in Produktstrukturen gegliedert. Dies ermöglicht, Nachhaltigkeitszielsetzungen in den Haushalt zu integrieren und die Haushaltsbereiche einzelner Fachressorts mit Nachhaltigkeitszielsetzungen zu verknüpfen, sodass die Dimensionen der Nachhaltigkeit integrale Bestandteile des Verwaltungshandelns werden. Mit der Ergänzung um eine Outputorientierung wurde die Programmfunktion des Haushalts gestärkt. Produktorientierte Haushalte lenken den Blick auf Effizienz und Effektivität des Mitteleinsatzes und beziehen auch Zukunftslasten in finanzpolitische Entscheidungen ein. Die Freie Hansestadt Bremen führt bereits ein doppisches Rechnungswesen im Hintergrund, auf dessen Basis ein doppischer Jahresbericht erstellt wird. Zukünftig wird die Doppik das führende Rechnungswesen. Finanzpolitische Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit waren wesentliche Gründe dafür, mit der Doppik das Ressourcenverbrauchskonzept und die zielorientierte Steuerung im Haushaltsrecht zu verankern. Mit der Berücksichtigung von Zukunftslasten aus der Versorgung und aus Abschreibungen sollen die fiskalischen Entscheidungsparameter um einen Nachhaltigkeitsfaktor erweitert werden.

Grundsätzlich nimmt die Freie Hansestadt Bremen zur Evaluation und Identifikation von Optimierungspotenzialen an einer Reihe von Benchmarkings teil. So haben die Länder Bremen, Berlin und Hamburg auf Basis methodischer Verständigungen ein Benchmarking der Stadtstaaten eingerichtet, das von jedem Stadtstaat genutzt und bei Bedarf aktualisiert werden kann. Solche Leistungsvergleiche können ein Instrument sein, um öffentliche Haushalte auch bei ihren Strategien für Zukunftsfähigkeit und Nachhaltigkeit zu unterstützen, indem sie den föderativen Wettbewerb zur Geltung bringen und effizienten Mitteleinsatz fördern.

Aspekt 7.2: Nachhaltige Finanzierungsinstrumente

Derzeit werden in der Freien Hansestadt Bremen keine nachhaltigen Finanzierungsinstrumente genutzt. Wesentliche Gründe hierfür sind einerseits wirtschaftlicher Natur, da die Begebung nachhaltiger Anleihen gegenüber klassischen Produkten mit einem erheblichen Mehraufwand zum Emissions-

zeitpunkt und in den Folgejahren verbunden ist (Nachhaltigkeitsstrategie, Rahmenwerk, Allokationsberichte, Wirkungsberichte etc.). Zudem ist es für Bremen als kleines Bundesland schwierig, regelmäßig marktgängige Volumina an finanzierungsfähigen Maßnahmen bzw. Ausgaben zu erreichen. Für den Kernhaushalt erfolgen keine strategischen Kapitalanlagen, sondern lediglich kurzfristige Anlagen zeitweiliger Liquiditätsüberschüsse. Für die Anstalt für Versorgungsvorsorge wurde das Anlagegesetz im Sommer 2020 unter Berücksichtigung von *ESG-Kriterien* überarbeitet. Das Akronym ESG steht für die drei nachhaltigkeitsbezogenen Verantwortungsbereiche *Environment, Social* und *Governance* und das entsprechende Konzept hat sich als Standard nachhaltiger Anlagen etabliert. Zurzeit werden in Bremen keine aktiven Anlagegeschäfte getätigt; neue Anlagerichtlinien wurden bisher noch nicht verabschiedet.

HAUSHALTSKENNZAHLEN

An dieser Stelle finden Sie eine Verlinkung zu den Haushaltsplänen, Nachtragshaushalten und zu den Haushaltsporträts der Freien Hansestadt Bremen für die Jahre 2024 und 2025:

<https://www.finanzen.bremen.de/haushalt/haushalt/aktuelle-haushaltsplaene-und-haushaltsportraet-1692>.

INDIKATOREN KAPITEL 7



Defizit im öffentlichen Haushalt

Finanzierungssaldo des Stadtstaats (in EUR pro Kopf, Abgrenzung des Stabilitätsrats)
Quelle: Senator für Finanzen, Stabilitätsrat

ABWEICHUNGEN ZU FRÜHEREN VERÖFFENTLICHUNGEN AUFGRUND VON NEU-
BERECHNUNGEN MÖGLICH.

				VERÄNDERUNG	TREND
2021	2022	2023	2024	Veränderung 2024 zu 2021 in %	
-230	-340	-485	-892	-287,7	

QUALITATIVE
AUSSAGE

Die vergangenen Jahre waren geprägt von Ausnahmesituationen, in denen das Verschuldungsverbot der Schuldenbremse ausgesetzt wurde.

VERHÄLTNIS
ZUM GESETZ-
TEN ZIEL



Schuldenstand

Schuldenstand des Stadtstaats (in EUR pro Kopf, Abgrenzung des Stabilitätsrats)
Quelle: Senator für Finanzen, Stabilitätsrat

ABWEICHUNGEN ZU FRÜHEREN VERÖFFENTLICHUNGEN AUFGRUND VON NEU-
BERECHNUNGEN MÖGLICH.

				VERÄNDERUNG	TREND
2021	2022	2023	2024	Veränderung 2024 zu 2021 in %	
32 682	32 583	32 854	33.111	+1,3	

QUALITATIVE
AUSSAGE

Der Schuldenstand Bremens ist und bleibt hoch. In der Abgrenzung des Stabilitätsrats ist er zuletzt nur leicht gestiegen.

VERHÄLTNIS
ZUM GESETZ-
TEN ZIEL



Steuereinnahmen

Landessteuern und Gemeindesteuern im Finanzkraftausgleich
Quelle: Senator für Finanzen, Bundesministerium der Finanzen

ABWEICHUNGEN ZU FRÜHEREN VERÖFFENTLICHUNGEN AUFGRUND VON NEU-
BERECHNUNGEN MÖGLICH.

				VERÄNDERUNG	TREND
2021	2022	2023	2024	Veränderung 2024 zu 2021 in %	
3.212.938	3.446.104	3.723.592	3.828.296	+19,2	

QUALITATIVE
AUSSAGE

Die Steuereinnahmen sind in absoluten Werten zwar deutlich gestiegen, jedoch berücksichtigt diese nominale Betrachtung nicht die hohe Inflation der vergangenen Jahre. Zudem war das Basisjahr 2021 stark von der Corona-Pandemie und einer darauf zurückzuführenden Wirtschafts- und Steuerschwäche geprägt.

VERHÄLTNIS
ZUM GESETZ-
TEN ZIEL



Zins-Steuer-Quote

Anteil der Zinsausgaben an den Steuereinnahmen (in %)
 Quelle: Senator für Finanzen, Stabilitätsrat

ABWEICHUNGEN ZU FRÜHEREN VERÖFFENTLICHUNGEN AUFGRUND VON NEU-
 BERECHNUNGEN MÖGLICH.

VERÄNDERUNG

TREND

2021	2022	2023	2024	Veränderung 2024 zu 2021 in %- Punkten	
12,0	11,1	9,7	8,8	-3,2	

QUALITATIVE
 AUSSAGE

Aufgrund niedriger Zinsen und langfristiger Absicherungen ist der Anteil der Zinsausgaben an den Steuereinnahmen zuletzt deutlich gesunken.

VERHÄLTNIS
 ZUM GESETZ-
 TEN ZIEL

KAPITEL

08 DIGITALISIERUNG, INNOVATION UND FORSCHUNG

Das Land beschreibt, wie innovative Nachhaltigkeitslösungen in der Verwaltung eingesetzt werden. Es wird erläutert, wie die FHB Treiber von Innovation (z. B. Möglichkeiten der Digitalisierung) zur Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen nutzt und Forschung für Nachhaltigkeit vorantreibt.

Alle beteiligten Akteure setzen sich für eine möglichst ressourcenschonende, synergieorientierte und umweltfreundliche Umsetzung des Glasfaserausbaus ein. Dabei werden die Anforderungen des Naturschutzes konsequent berücksichtigt. Die Umweltinnovationsprogramme zur Unterstützung angewandter Umweltforschung (AUF) sowie zur Förderung praxisnaher Umwelttechnologien (PFAU) verfolgen das Ziel, marktfähige und innovative Produkte, Dienstleistungen und Verfahren mit hoher Umweltverträglichkeit zu entwickeln und so zur Verbesserung der regionalen Umweltsituation beizutragen.

Aspekt 8.1: Digitalisierung und Nachhaltigkeit

Um seine digitale Infrastruktur zukunftsfit und nachhaltig weiterzuentwickeln, verfolgt das Land Bremen das ambitionierte Ziel, bis 2030 eine möglichst flächendeckende sowie energie- und ressourceneffiziente Versorgung mit Glasfaseranschlüssen bis in die Gebäude sicherzustellen. Dieser bewusste Schritt zur Glasfasertechnologie ist zukunftsweisend, da sie Kupfertechnologien wie DSL sowohl in der Leistungsfähigkeit als auch in der Energieeffizienz klar überlegen ist. Der Umstieg auf Glasfaser (Kupfer-Glas-Migration) reduziert den Energieverbrauch der Netze signifikant und senkt somit den CO₂-Fußabdruck der digitalen Infrastruktur. Auf Basis der von den Telekommunikationsunternehmen erklärten Absicht, einen großflächigen Ausbau zu realisieren, hat Bremen eine Kooperation zur erfolgreichen Umsetzung dieser Vorhaben mit ihnen vereinbart. Gemeinsames Ziel ist eine abgestimmte und optimierte Vorgehensweise der Akteur:innen, um die erforderlichen Verfahren und Maßnahmen optimal zu gestalten. Alle Beteiligten streben eine möglichst ressourcenschonende, synergiehafte und ökologische Umsetzung des Glasfaserausbaus an. Gleichzeitig setzt sich das Land Bremen in den relevanten Gremien dafür ein, dass die spätere Kupfernetzabschaltung und die Migration der Endkunden diskriminierungsfrei erfolgen, um einen fairen Wettbewerb zu sichern. Dies gewährleistet nicht nur den zügigen Fortschritt des Glasfaserausbaus in Bremen, sondern schafft auch die Voraussetzung für zukünftige digitale Anwendungen, die eine nachhaltige Entwicklung des Landes Bremen unterstützen.

Aspekt 8.2: Nachhaltigkeitsinnovationen in der Verwaltung

Die Freie Hansestadt Bremen setzt im Rahmen ihrer *Digitalisierungsstrategie* gezielt auf Nachhaltigkeitsinnovationen. Im Fokus stehen dabei in der Zusammenarbeit mit dem IT-Dienstleister Dataport insbesondere Green-IT und digitale Nachhaltigkeit. Durch die konsequente Nutzung energieeffizienter IT-Infrastrukturen und die Optimierung der Dataport Rechenzentren werden Ressourcen geschont

und der *CO₂-Fußabdruck* der Verwaltung reduziert. Digitale Nachhaltigkeit wird zudem durch die Förderung langlebiger, modularer IT-Lösungen und die konsequente Digitalisierung von Verwaltungsprozessen vorangetrieben.

Ein zentrales Vorhaben ist die Erstellung einer umfassenden KI-Strategie, die ökologische, soziale und ökonomische Aspekte gleichermaßen berücksichtigt wird. Ziel ist es, den Einsatz von Künstlicher Intelligenz verantwortungsvoll und ressourcenschonend zu gestalten.

Mit der Einführung des Large Language Systems *LLMoin* wird ein weiterer Schritt in Richtung nachhaltiger Digitalisierung gegangen. *LLMoin* unterstützt die Mitarbeitenden der Verwaltung bei der effizienten Informationsverarbeitung und trägt dazu bei, Arbeitsabläufe zu optimieren und Papierverbrauch zu reduzieren. Gleichzeitig wird auf Datenschutz und einen verantwortungsvollen Umgang mit Daten geachtet.

Diese Maßnahmen unterstreichen das Engagement des Senats, Innovation und Nachhaltigkeit in der digitalen Verwaltung der Freien Hansestadt Bremen zu verbinden.

Aspekt 8.3: Forschung für Nachhaltigkeit



Die gesamte Wissenschaftslandschaft in Bremen – Hochschulen und außeruniversitäre Einrichtungen – trägt massiv zur globalen Nachhaltigkeitsforschung bei und verfolgt konsequente Ressourcenschonungsziele im eigenen Forschungsbetrieb. Die Umweltinnovationsprogramme zur Förderung angewandter Umweltforschung (*AUF*) und zur Förderung anwendungsnaher Umwelttechniken (*PFAU*) der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft zielen auf die Entwicklung marktfähiger und innovativer Produkte, Dienstleistungen und Verfahren mit hoher Umweltverträglichkeit, um damit zur Verbesserung der regionalen Umweltsituation beizutragen. Sie bezwecken eine Stärkung der innovativen Wissenschaftslandschaft, sollen die effektive Umsetzung von Forschungsergebnissen in die Praxis forcieren und Unternehmen vernetzen. Die Förderung soll dabei insbesondere das oftmals hohe technische und wirtschaftliche Risiko für antragstellende Unternehmen reduzieren. Beide Förderprogramme werden aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) kofinanziert, der Förderschwerpunkt liegt seit 2024 auf dem Thema Klimaschutz.

Das Programm Angewandte Umweltforschung (*AUF*)

AUF gibt Anstöße für die Entwicklung von Umweltinnovationen im Land Bremen und unterstützt Wissenschaftler:innen, die meist gemeinsam mit Unternehmen umweltrelevante Forschungsergebnisse erzielen und deren Umsetzung in die wirtschaftliche Praxis vorbereiten wollen. Hierbei wird auch die Grundlage zur Drittmittel-Einwerbung für umweltrelevante Vorhaben beim Bund oder bei der EU gelegt. Bei einer Laufzeit von bis zu 24 Monaten werden Kooperationsprojekte mit maximal 250 000 EUR bei der Finanzierung anwendungsnaher Forschungsprojekte, deren Ergebnisse zur Entlastung der Umwelt beitragen, gefördert.